



Marktgemeinde St. Georgen im Attergau  
Attergaustraße 21  
4880 St. Georgen im Attergau

Vöcklabruck, 22.08.2024

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Antragsteller: Marktgemeinde St. Georgen im Attergau und Gemeinde Straß im Attergau

Die Antragsteller haben unter Vorlage von Projektsunterlagen, ausgearbeitet vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, Gbl. OÖ West, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung diverser Hochwasserschutzbauten in den Einzugsgebieten Aubach (Sagererbach) und Klausbach angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| <b>Ort (Treffpunkt):</b> <b>Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau</b> |                               |
| <b>Datum:</b> <b>23.09.2024</b>  | <b>Zeit:</b> <b>09:00 Uhr</b> |

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Folgende Hochwasserschutzmaßnahmen wurden beantragt:

#### Dürre Ager - Oberlauf / Klausbach (Marktgemeinde St. Georgen im Attergau)

- Netzsperre, hm 21,10 (Ausführung in Sonderbauweise) mit StB-Scheibe und linksufriger Hochwasserschutzdamm zwischen hm 21,07 - hm 21,71.
- Wildholzrechen, hm 21,10 im linksufrigen Vorland.
- Geschiebefiltersperre mit Vorsperre, Wildholzrechen und Ablagerungsbecken, hm 28,94
- Sohl- und Ufersicherung mittels GSS in Beton, hm 28,80 - hm 28,94
- Ufersicherung mittels GSS, hm 29,00 - hm 29,81
- Sohlgurte mittels GSS, hm 29,13 - hm 29,95
- Linksufrige Dammschüttung, hm 28,94 - hm 29,81

#### Klausbach / Distelgraben (Marktgemeinde St. Georgen im Attergau)

- Wildholzrechen hm 1,75

#### Dürre Ager - Oberlauf / Aubach bzw. Sagererbach (Gemeinde Straß im Attergau)

- Neuerrichtung Forststraßenbrücke mit Wellblechdurchlass, hm 24,6
- Geschiebefiltersperre mit Wildholzrechen und Ablagerungsbecken, hm 26,37 und linksufriger Hochwasserschutzdamm
- Vorfeldsicherung/GSS vor den beiden bestehenden Betonsperren, hm 25,76 und 25,90
- 5 pilotierte Grobsteinsohlgurten und 2 pilotierte Grobsteinsohlrampen, hm 24,5 – 25,5
- Grobrechen/Wildholzfilter, hm 26,92

#### Aubach / Rechtsufriger Zubringer (Gemeinde Straß im Attergau)

- Sicherung der Einmündung des rechtsufrigen Seitengrabens durch GSS, hm 26,21

#### Aubach / Linksufriger Zubringer (Gemeinde Straß im Attergau)

- Profilaufweitung und Errichtung eines rustikalen Geschiebe- und Wildholzrechens mit Ablagerungsbecken, Erhöhung der linksufrigen Böschungsoberkante (Geländeanpassung), Abbruch und Neuerrichtung des Forststraßendurchlasses, hm 0,00 - 1,45
- Pilotierter Grobsteinsohlgurt hm 0,3, Pilotierte Grobsteinsohlrampe hm 0,6 und Ufersicherungen/GSS

#### Aubach / Breitmoosgraben (Gemeinde Straß im Attergau)

- Geschiebefiltersperre mit Wildholzrechen und Ablagerungsbecken, linksufriger Hochwasserschutzdamm, hm 3,70 - 5,40

Die Lage der Anlage und die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag **fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen** herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt, und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt. **Dies gilt auch für Anlageteile, die in diesem Verfahren neu wasserrechtlich bewilligt werden, als auch für Anlageteile, welche bereits fertiggestellt sind und nachträglich wasserrechtlich bewilligt werden.**

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

|  |
|--|
| Errichtung diverser Hochwasserschutzbauten, Wildbacheinzugsgebiete Dürre Ager  |
| Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel. Nr. 07672/702-73402)</li></ul> |

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2023

§§ 12, 30-33, 38, 41, 42, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau und Gemeinde Straß im Attergau
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse [www.land-oberoesterreich.at](http://www.land-oberoesterreich.at)

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Markus Wiespointner

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.